

- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn -

PRESSEMITTEILUNG

**Neue Coronavirus-Einreiseverordnung gilt seit 01. August –
was Bürgerinnen und Bürger bei der Einreise beachten müssen**

Seit 01. August gilt die neue Coronavirus-Einreiseverordnung. Um die Zahl zusätzlicher Infektionen so gering wie möglich zu halten, müssen **alle Reisenden ab 12 Jahren** bei **der Einreise** nach Deutschland ihrer Nachweispflicht nachkommen. Diese Pflicht besteht unabhängig davon, mit welchem Verkehrsmittel und aus welchem Gebiet man einreist.

Nachweispflicht

Einreisende ab 12 Jahren, müssen bei der Einreise bestätigen können, dass keine Infektion mit dem Coronavirus vorliegt. Dafür ist entweder ein **negatives Testergebnis** oder ein **Impf-**, bzw. **Genesenennachweis** notwendig. Für die Rückkehr aus einem **Virusvariantengebiet** ist zwingend ein negativer Covid-Test erforderlich. Hier reicht ein Impf- bzw. Genesenennachweis nicht aus.

Quarantäne

Bei Einreise aus einem **Hochrisikogebiet** gilt:

- Es gilt eine Quarantänepflicht von zehn Tagen
- Für Geimpfte und Genesene besteht keine Mindestquarantänedauer, wenn diese ihren Genesenennachweis oder Impfnachweis über das Einreiseportal an das Landratsamt übermitteln
- Die Quarantäne kann nach frühestens fünf Tagen nach der Einreise durch ein negatives Testergebnis beendet werden
- Für Kinder unter 12 Jahren endet die Quarantäne auch ohne Testnachweis automatisch fünf Tage nach der Einreise

Bei Einreise aus einem **Virusvariantengebiet** gilt:

- Es gilt eine Quarantänepflicht von vierzehn Tagen
- Verkürzungsmöglichkeiten und Ausnahmen von der Quarantänepflicht bestehen nur eingeschränkt und sind §4 der Coronavirus-Einreiseverordnung zu entnehmen

Risikogebiete werden nun in Hochrisiko- und Virusvariantengebiete unterteilt. Bei der Einreise aus den Risikogebieten ist sowohl vor Beförderung und bei der Einreise eine digitale Einreiseanmeldung unter www.einreiseanmeldung.de notwendig.

Welche Länder Risikogebiete sind, ist tagesaktuell einsehbar unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Weitere Informationen zu den geltenden Einreiseregeln bietet das Bundesgesundheitsministerium:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-neue-einreisevo.html>

Für Fragen bezüglich der Einreise steht Ihnen das Landratsamt gerne telefonisch unter 08631/699 – 330 oder per E-Mail unter corona-ausland@lra-mue.de zur Verfügung.

Pressestelle

Landratsamt Mühldorf a. Inn